Konferenz

der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder - Umlaufverfahren -

Beschluss

(Stand: 19. Juni 2023)

Nutzung von Frequenzen des TV-UHF-Bandes ab 2030

- 1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder befürworten als nationale Position für die World Radiocommunication Conference 2023 (WRC-23) eine Ergänzung der bestehenden Nutzungszuweisung im Bereich 470 694 MHz (TV-UHF-Band). Zusätzlich zur bestehenden Primärzuweisung für den Rundfunkdienst wird eine weitere Primärzuweisung für den Mobilfunkdienst (i.E. ko-primäre Zuweisung) in einem noch zu bestimmenden Teilbereich unterstützt. Der Teilbereich ist mit den europäischen Nachbarstaaten abzustimmen.
- 2. Ferner vereinbaren die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, dass auf der Basis einer erfolgten ko-primären Nutzungszuweisung für den Mobilfunkdienst auf nationaler Ebene im TV-UHF-Band eine gemeinsame Nutzung ausschließlich durch BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) sowie die Bundeswehr im Umfang von bis zu 30 MHz nach 2030 ermöglicht werden soll.

Der Festlegung in der Frequenzverordnung hat ein neutral geleitetes nationales Bedarfserhebungs- und Koordinierungsverfahren der Bundesnetzagentur vorauszugehen, in dem Bedarfe der BOS und der Bundeswehr sowie eine möglichst effiziente Nutzung von Frequenzen, auch unter Einbeziehung der Nutzung von BOS-Frequenzen aus dem 700 MHz-Bereich, ermittelt und Beeinträchtigungen an Funkübertragungen des Rundfunk- und Kulturbereiches vermieden werden.

3. Eine weitere Öffnung des TV-UHF-Bandes, insbesondere für kommerzielle Mobilfunkanbieter, lehnen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zum Schutz der bisherigen Anwendungen im Rundfunk- und Kulturbereich ab.

4. Die Länder (Innenministerkonferenz und Rundfunkkommission) sind vom Bund bei der Abstimmung der nationalen sowie europäischen Position für die WRC-23 zu beteiligen.

Protokollerklärung Hamburg:

Hamburg sieht vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Bedarfsprüfung sowie der ablehnenden Haltung der Innenministerkonferenz noch Erörterungsbedarf und kann dem Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt im Hinblick auf die bereits jetzt erfolgte Beschränkung auf bis zu 30 MHz nicht zustimmen.

(Abstimmungsverhältnis: 13:3)